

 <p>GBi Kommunale Infrastruktur GmbH &amp; Co. KG</p>	<p>Stadt Herzogenaurach Erläuterung – Klarstellung zur Erläuterung Tektur zur Generalentwässerungsplanung der Stadt Herzogenaurach 2020, Teilbereich Ortsteil Hammerbach</p> <p>-Genehmigungsplanung-</p>	 <p>STADT HERZOGENAURACH</p> <p>Seite 1 von 3</p>
--	---	--

## Klarstellung/Ergänzung zur Erläuterung mit Stand 2022

### zu Pkt. 2.4, Seite 9f Gewässerverhältnisse

#### Schutzgebiete

Der direkte Einflussbereich ist in folgenden Gebieten gelegen.

- Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Herzogenaurach (V LSG Herzogenaurach)
- Biotopkartierung (Flachland) Nr. 6431-0003 (Teilbereich)
- Gesetzlich geschützte Biotope Auenwald/Nasswiese auf Fl.Nr. 92, Gmkg. Hammerbach

### Zu Pkt. 3, Seite 14 Genehmigungsplanung (Tektur)

Wegen der gescheiterten Grundstücksverhandlungen, wird entgegen den Planungen des GEP 2020 der Regenüberlauf RÜ 1a im Ortskern entfallen. Der Zulaufkanal unmittelbar vor dem Regenüberlauf wird aus hydraulischen Gründen erweitert, womit ein größeres anrechenbares Stauraumvolumen generiert werden kann.

---

 <p>GBI Kommunale Infrastruktur GmbH &amp; Co. KG</p>	<p>Stadt Herzogenaurach Erläuterung – Klarstellung zur Erläuterung Tektur zur Generalentwässerungsplanung der Stadt Herzogenaurach 2020, Teilbereich Ortsteil Hammerbach</p> <p>-Genehmigungsplanung-</p>	 <p>STADT HERZOGENAURACH</p> <p>Seite 2 von 3</p>
--	---	--

### zu Pkt. 5, Seite 19ff -Schutzgebiete und Lagerflächen (Tektur)

Die geplante Maßnahme liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes (V LSG Herzogenaurach) und durchquert ein -gemäß Biotopkartierung Bayern-Flachland-vorliegendes Biotop (Teilbereich).

Während der Bauzeit ist neben dem eigentlichen Grundstück des bestehenden Regenüberlaufbeckens (Fl. Nr. 96/0) für den Bau des Zulaufkanals das öffentliche Flur Stück 92/0 zur Nutzung erforderlich.

Die sich in den letzten Jahren entwickelte Hochstaudenflur im betroffenen Bereich muss daher beseitigt werden.

Die Eingriffe sind gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) auszugleichen oder zu ersetzen.

Die Stadt Herzogenaurach hat für die Mischwasserbehandlungsanlage RÜB 1 Hammerbach mit Zulaufkanal und für die Anlegung des Wartungsweges im Zuge eines vorgelagerten naturschutzrechtlichem verfahren im Vorfeld zu dem jetzt laufenden wasserrechtlichen Verfahren eine Genehmigung vom Verbot des § 3 Abs. 2 e) der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Herzogenaurach (V LSG Herzogenaurach) mit Zulaufkanal und der Anlegung eines Wartungsweges beantragt.

Mit Bescheid vom 20.07.2022 hat das Umweltamt des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt – Untere Naturschutzbehörde - dem Antrag mit Auflagen zugestimmt.

 <p>GBi Kommunale Infrastruktur GmbH &amp; Co. KG</p>	<p>Stadt Herzogenaurach Erläuterung – Klarstellung zur Erläuterung Tektur zur Generalentwässerungsplanung der Stadt Herzogenaurach 2020, Teilbereich Ortsteil Hammerbach</p> <p>-Genehmigungsplanung-</p>	 <p>STADT HERZOGENAURACH</p> <p>Seite 3 von 3</p>
--	---	--

Ebenfalls wurde eine Rodung einer Teilfläche der Fl. Nr. 92/0 Gmkg. Hammerbach nach Art. 9 Abs.2 entsprechend dem Bayerischen Waldgesetz (BayWaldG) beantragt.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim hat mit Bescheid vom 14.10.2022 dem Antrag mit Auflagen zugestimmt.

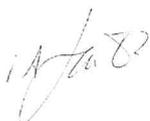
Für die Lagerflächen wie auch die Bauwasserhaltung sind gesonderte Genehmigungsverfahren erforderlich.

Gegenstand in diesem wasserrechtlichen Verfahren ist alleinig die Einleitung.

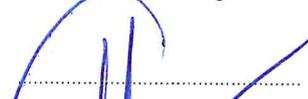
Wasserrechtlich wird nur „das Einleiten“ erlaubt.

Herzogenaurach, im März 2023

GBi Kommunale Infrastruktur  
GmbH & Co. KG



Unternehmensträger:



.....  
Stadt Herzogenaurach



STADT  
HERZOGENAURACH

Dr. German Hacker  
Erster Bürgermeister